

## **Menschenrechte im geopolitischen Kalkül<sup>1</sup>** -Philosophisch-ethische Anmerkungen-

### **1. Anlass für die Anmerkungen**

Die Internationale Vereinigung für Weltwirtschaft und Weltpolitik (IWWWW) besteht seit einem Vierteljahrhundert. In dem diesem Ereignis gewidmeten Bericht der IWWWW weist der Direktor des Forschungsinstituts der IWWWW und Chefredakteur Wilfried Trillenberg auf das Jahr 2014 als Gedenkjahr hin. Dabei reiche das Gedenken an den Beginn zweier Weltkriege sicher nicht aus. Er analysiert neue Gefährdungen und betont im Vorwort. „Die Warnung vor dem möglicherweise Kommenden sollte Kräfte zur Vermeidung eines neuen Weltkriegs stärken.“ (Trillenberg 2014, S. 1) Seine Forderung, Geschichte zu analysieren, um Tendenzen der weiteren Entwicklung zu erkennen, brachte uns dazu, das viel diskutierte Thema der Menschenrechte im Zusammenhang mit den geopolitischen Veränderungen vor, während und nach dem Ende des Kalten Kriege zu thematisieren.

Die Öffnung aller Grenzübergänge der DDR von Ost nach West auch in Ost-Berlin am 9. November 1989 auf Beschluss der DDR-Regierung, wie es Egon Krenz formuliert, der vom Präsidenten der USA Bush Senior dafür ein Danktelegramm erhielt (Krenz 2014), ist ein wesentliches historisches Moment in der deutschen Geschichte. Der Prozess der deutschen Wiedervereinigung kam in Gang. Zugleich ist er ein Indiz für die vor sich gehende Implosion der Staatsdiktatur des Frühsozialismus in Europa. (Hörz, H. 1993) Für die Vorgeschichte im Kampf um Menschenrechte sollte jedoch der 9. November 1938 als Indiz für die Brutalität der Nazi Herrschaft nicht aus dem Blick geraten. Die „Reichsprogromnacht“ mit organisierten Gewaltmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zeigte mit Toten, zerstörten Synagogen, Leid und Hass die Missachtung der Menschenrechte durch die Nazis. Der 2. Weltkrieg sollte dann sogar Deutschland die Weltherrschaft bringen. Der Krieg gegen den Faschismus zur Wahrung von Menschenrechten vereinigte die Alliierten. Ihr Sieg 1945 war ein Wendepunkt in der Geschichte. In der Folgezeit entstanden die beiden Machtblöcke um die Supermächte USA und Sowjetunion. Deutschland wurde gespalten und nach der Konstituierung der BRD die DDR gegründet. Im Auftrag der Warschauer Vertragsstaaten wurde 1961 die Grenze nach dem Westen mit dem Bau der Mauer gesichert. Die Erinnerung an die Ereignisse vor 25 Jahren zwingen uns dazu, den Blick über Berlin und Deutschland hinaus zu richten und die internationalen Auseinandersetzungen in Geschichte und Gegenwart zu beachten.

Nach dem Ende des furchtbaren Krieges 1945 hatten viele Menschen große Hoffnungen auf eine friedliche Zukunft und die internationale Durchsetzung der Menschenrechte gesetzt. Der kalte Krieg als Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus ließ manche Illusion platzen. Nach seinem Ende gab es neue Träume zur humanen Zukunftsgestaltung. Was ist davon geblieben? Wie geht es weiter? Diese Fragen beschäftigen uns.

Der Initiator zur Gründung der IWWWW Karl-Heinz Domdey befasste sich umfangreich mit den Herrschaftsverhältnissen in der Welt. Er konstatierte die Existenz einer „Schizophrenen Gesellschaftswelt“ und leitete daraus ab, dass es keine einheitliche Welttheorie geben könne. Seine Begründung ist: „Denn objektive Widersprüchlichkeiten und Interessengegensätze lassen als Teile des janusköpfigen Seins, bei aller Verganzheitlichung, keine eine Welterkenntnis, Rück- und Vorschau zu.“ Allen Theorien lägen dabei miteinander

---

<sup>1</sup> Für die Publikation erweiterter Vortrag am 07.11.2014 auf der Herbsttagung der Internationalen Vereinigung für Weltwirtschaft und Weltpolitik (IWWWW). IWWWW Berichte 14. Jg. Nr. 205 (Oktober – Dezember 2014), S. 33 - 55

verbundene Basis- und Überbauverhältnisse zugrunde. Widersprüche bis zu antagonistischen Gegensätzen „erlauben den Theorien keinen Ruhezustand“ und „nehmen ihnen jede Möglichkeit, zur Einmütigkeit zu gelangen.“ Metamorphosen zu höheren relativen Wahrheiten über Weltwirtschaft und Weltpolitik verbesserten zwar die Schlagkraft der um Herrschaft ringenden Theorien. „können jedoch niemals schizophrene Gesellschaftsverhältnisse zu einmütig-friedvollen wandeln, und deshalb auch keine eine Theorie (und Praxis) der Bewegungen gebären.“ (Domdey 2009, S. 382f.) Festgehalten sei dazu: „Das Machbare in der schizoiden Welt verlangen, für humanere Zustände eintreten, kleine Verbesserungen zu erreichen, statt Wunschträume zu pflegen, die an der Realität vorbei gehen, ist Inhalt des von ihm begründeten realistischen Relativismus.“ (Hörz, H. 2010, S. 195)

Wir werden in diesem Sinn die gegensätzlichen Interessen von sozialen Gruppen und Staaten in der Auseinandersetzung um die Menschenrechte aufdecken und unsere Antwort auf die Frage begründen, wie es weitergehen könnte.

## **2. Problemstellung**

Menschenrechte dienen seit einigen Jahrzehnten als Begründung für die Durchsetzung geopolitischer Interessen mit wirtschaftlichen, politischen, ideologischen und militärischen Mitteln. Die USA als einzige Supermacht nach dem Untergang der Sowjetunion und der Auflösung der Balance zwischen den Blöcken nutzen Menschenrechte als Bannerworte für ihre geopolitischen Maßnahmen. Die Existenz der beiden Blöcke im Kalten Krieg lieferte eine gewisse Garantie für ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis in der Welt, das es keiner Seite erlaubte, ihre Vormachtstellungen auf alle Regionen der Erde auszudehnen. Es profitierten davon die blockfreien Staaten, die sich, entsprechend ihrer Interessenlage, der Unterstützung der einen oder anderen Seite bedienten. Nun nutzen die USA ihre einmalige Stellung als Ordnungsmacht, um militärisch dort einzugreifen, wo ihr Machtanspruch gefährdet ist oder erweitert werden kann. Sie bemühen sich, ihren Konzernen Einflussphären zu sichern und zu erschließen, nur die ihnen genehmen Regierungen zu unterstützen und andere durch logistische, materielle, personelle und finanzielle Hilfe von Rebellenbewegungen zu stürzen. Sie hindern Schwellenländer daran, internationalen Einfluss zu gewinnen. Die USA und wechselnde Verbündete innerhalb und außerhalb der NATO diktieren so die Regeln für eine kapitalistische Weltordnung mit ungehindertem Kapitalfluss, neoliberaler Marktwirtschaft, Ausbeutung von Ressourcen in Entwicklungsländern, Welthandel und Kampf mit allen Mitteln gegen die, die aufbegehren.

Die Forderung nach der Einhaltung von Menschenrechten wird durch weitere Bannerworte ergänzt. Dazu gehört der Kampf gegen den Terrorismus. Wer Terrorist ist, wird von denen bestimmt, die den Kampf führen, also vor allem von den USA und ihren Verbündeten. Zugleich wird der Ruf nach Freiheit und Demokratie erhoben und alles, was nicht den Interessen der USA dient, als unfrei, totalitär und undemokratisch bekämpft. Fragen nach der Freiheit wovon und für wen, werden nicht gestellt und schon gar nicht beantwortet. Die philosophisch problematische Gegenüberstellung von Demokratie und Diktatur nimmt man als gegeben hin. Doch wer ist das Volk, das herrscht? Wenn diktatorische Mittel in einer liberalen Demokratie eingesetzt werden, begründet man das mit einer wehrhaften Demokratie. Freie Wahlen werden gefordert und nur die Ergebnisse anerkannt, mit denen man zufrieden ist. Wahlen in liberalen parlamentarischen Demokratien führen jedoch nur zu einem Wechsel zwischen konservativen oder reformerischen Kräften kapitalistischer Herrschaft, um aktuellen Bedingungen besser zu entsprechen. Gewählte Volksvertreter und Regierungen setzen dann das wirtschaftlich Gewollte und politisch Gewünschte der eigentlich Mächtigen aus der Wirtschaft, also deren Sollsätze in Gesetze und Verordnungen um, und handeln dann entsprechend. Wir analysieren dazu an anderer Stelle Gründe, warum wir eine qualitativ neue

Demokratie brauchen, die sich neuen Herausforderungen stellt. (Hörz, H.E., Hörz, H. 2013, S. 285 – 327)

Das Fazit ist: Die USA fordert die Anerkennung ihrer Rolle als Ordnungsmacht in der Geopolitik. Gegenbewegungen wie die Bestrebungen der BRICS-Staaten nach eigenen politischen und wirtschaftlichen Strukturen werden kritisch beobachtet. Militärische Interventionen zur Erweiterung des Machtbereichs und für den Zugriff auf Ressourcen finden weiterhin unter dem Banner der Verteidigung von Menschenrechten statt. Damit gehören Menschenrechte zum geopolitischen Kalkül.

Unsere philosophisch-ethischen Anmerkungen betreffen **erstens** Diskussionen um eine neue Weltordnung nach 1945 mit dem Ziel, eine Friedensordnung für die Weltpolitik zu etablieren und die Menschenrechte durchzusetzen. Das zeigt sich in entsprechenden internationalen Konventionen und Aktivitäten. Schon in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts spielte für die Weltpolitik die ethisch-moralische Begründung der USA, die Menschenrechte in das geopolitische Kalkül einzubeziehen, eine wichtige Rolle. Wir unterscheiden dabei drei Etappen im Zusammenhang mit prinzipiellen gesellschaftlichen Veränderungen.

**Zweitens** geht es um allgemeine Menschenrechte in einer Welt sozialer Ungleichheiten und individueller Unterschiede. Philosophisch-ethisch steht dabei im Mittelpunkt die Existenz von soziokulturellen Identitäten, die einen bestimmten historisch entstandenen Wertekanon herausgebildet haben, aus dem sich Normen als Verhaltensorientierung und Wertmaßstab ableiten. Die Angehörigen der soziokulturellen Einheit, sei es als soziale Gruppe, Ethnie, Nationalstaat oder Staatengemeinschaft, unterordnen sich den Wertvorstellungen, reformieren sie oder rebellieren dagegen. Manche schließen sich anderen Wertegemeinschaften an. Dazu gehört die Konversion von einer zu einer anderen Religion oder die Abwendung von religiösen Vorstellungen als Basis eigener Wertauffassungen. Dabei sind Menschenrechte aus dem Wesen der Menschen abzuleiten. Sie setzen sich im Kampf gegen antihumane Zustände durch, wobei eine Tendenz zur Humanisierung existiert. Die aktuelle Situation mit globalen Problemen führt zur Forderung nach einer Weltkultur, die Rahmen für spezifische Kulturen mit ihrem Wertekanon ist.

**Drittens** ist auf die philosophische Grundlage für normierte Menschenrechte einzugehen. Die Differenz zwischen formalen Rechtsgarantien und verwirklichten Menschenrechten ist dabei zu thematisieren. Am Fallbeispiel der Frauenrechte als Menschenrechte werden die genannten Differenzen deutlich sichtbar. Patriarchat als Herrschaftsform, gerichtet gegen Frauenrechte, wird nur schrittweise überwunden. Es ist bemerkenswert, dass Kriege zur Erweiterung von Herrschaftseinflüssen und Zugriffen auf Rohstoffe mit dem Bannerwort „Menschenrechte“ oder als „Schutz der Zivilbevölkerung“ deklariert, geführt werden. Doch die Frauenrechte sind dabei meist marginal.

**Viertens** ist die Frage zu beantworten, die in jeder Gesellschaftstheorie in Vergangenheit und Gegenwart mehr oder weniger ausführlich behandelt wird: Ist der Besitz von Eigentum ein allgemeines Menschenrecht?

### **3. Diskussionen um Menschenrechte in einer neuen Weltordnung nach 1945**

Man kann drei Etappen in der Diskussion um Menschenrechte im Zusammenhang mit Maßnahmen zu einer neuen Weltordnung nach 1945 ausmachen: (1) Visionen für die neue Weltordnung nach 1945 und die Gründung der UNO; (2) die Zeit des Kalten Krieges und (3) Hoffnungen nach dem Ende des Kalten Krieges und die Entwicklung neuer Konfliktherde. In allen Etappen gab es Überlegungen zur Durchsetzung der Menschenrechte im eigenen Land und im internationalen Maßstab.

Die **erste Etappe** betrifft die Visionen für eine zukünftige friedliche Welt nach dem Ende des Krieges mit einer positiven Haltung zur Durchsetzung von Menschenrechten, die dann zur Gründung der Vereinten Nationen (UNO) führten. Als Beispiel für solche Visionen sei auf den US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt (1882 – 1945) verwiesen. Nach seiner Wiederwahl

erklärte er am 20. Januar 1937: „Aber hier ist die Herausforderung an unsere Demokratie. In dieser Nation sehe ich einige Zehnmillionen ihrer Bürger - einen bedeutenden Teil der ganzen Bevölkerung, denen in diesem Augenblick der größere Teil dessen versagt bleibt, was man beim niedrigsten Standard als das Lebensnotwendige bezeichnet. Ich sehe ein Drittel der Nation schlecht wohnend, schlecht gekleidet und schlecht ernährt.“ 1941 nannte er vier Freiheiten, die nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus den Kern zwischenmenschlicher Beziehungen in der neuen Weltordnung ausmachen sollten: (1) Rede- und Meinungsfreiheit; (2) die Freiheit eines Jeden, Gott auf seine Weise zu verehren; (3) die Freiheit von Not; (4) Die Freiheit von Furcht, verbunden mit einer weltweiten Abrüstung, damit keine Nation in der Lage sei, einen Akt physischer Aggression gegen einen Nachbarn zu verüben. Am 11.1.1944 forderte er vor dem Kongress eine „Second Bill of Rights“ mit sozialen Rechten: „Das Recht auf eine nützliche, lohnende Arbeit in den Industrien, Betrieben, Farmen oder Bergwerken der Nation. Das Recht auf genug Lohn zur Versorgung mit angemessener Nahrung, Kleidung und Erholung. Das Recht jedes Farmers, seine Erzeugnisse anzubauen und zu einem Preis zu verkaufen, der ihm und seiner Familie ein anständiges Leben ermöglicht. Das Recht jedes Geschäftsmannes, ob groß oder klein, in einer Atmosphäre Handel zu treiben, die frei ist von unfairem Wettbewerb und Beherrschung durch heimische oder fremde Monopole. Das Recht jeder Familie auf ein anständiges Heim. Das Recht auf angemessene medizinische Versorgung und die Möglichkeit eine gute Gesundheit zu erlangen und zu behalten. Das Recht auf angemessenen Schutz vor den ökonomischen Lasten des Alters, der Krankheit, von Unfall und Arbeitslosigkeit.-Das Recht auf eine gute Erziehung.“ Er betonte; „All diese Rechte bedeuten Sicherheit. Und wenn dieser Krieg gewonnen ist, müssen wir vorbereitet sein, in der Gewährleistung dieser Rechte vorwärts zu schreiten, zu neuen Zielen menschlichen Glücks und Wohlseins. Denn solange es hier zu Hause keine Sicherheit gibt kann es in der Welt keinen dauerhaften Frieden geben.“(Schäfer 1990, S.168ff.)

Wie viel hat davon die Supermacht USA bis heute im eigenen Land erreicht? Trotz mancher Fortschritte ist festzustellen: Arbeits- und Obdachlosenzahlen, Beispiele von notleidenden Farmern und Korruption, Lohndumping, Ablehnung einer Gesundheitsreform wegen Einmischung des Staates, die zu Abstrichen am Vorhaben führte, zeigen, dass die USA die Visionen von einer „second bill of rights“ nicht voll umgesetzt haben. Wie ist bei diesem inneren Versagen der äußere Anspruch zu rechtfertigen, Menschenrechte als Zielstellung von internationalen geopolitischen wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Maßnahmen durchsetzen zu wollen? Auf diese Frage wird es wohl kaum eine befriedigende Antwort geben. Doch wir leben damit, dass die USA fordert, die Menschenrechte im geopolitischen globalen Maßstab durchzusetzen und dazu wirtschaftliche und militärische Mittel nutzt. Zugleich gibt es internationalen und nationalen Druck, um eine humane Gestaltung der Zukunft zu erreichen.

Die Erfahrungen mit den Schrecken des zweiten Weltkrieges, mit Kriegsverbrechen, Völkermord, Holocaust, Millionen Toten und Verwundeten, zerstörter Infrastruktur, materiellen, kulturellen und mentalen Schäden, die langfristige Nachwirkungen haben werden, führte 1945 zur Gründung der Vereinten Nationen (UNO) mit einer Charta ihrer Ziele und Grundsätze, von 50 Staaten unterzeichnet, die am 24.10. 1945 in Kraft trat. 192 Staaten als Mitglieder der UNO bekennen sich, zumindest formal dazu. In der Präambel der Charta wird die Entschlossenheit betont, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern.“ Friedenserhaltung, sozialer Fortschritt und

Freiheitsgewinn, auch durch einen besseren Lebensstandard, sind sicher Kernpunkte für die Durchsetzung von Menschenrechten. Bei den „Zielen und Grundsätzen“ wird das in Kapitel 1, Absatz 3, damit bekräftigt, „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“ (UNO-Charta 1945, S. 3) Sicher gab es damals viele Kräfte, die sich für diese Ziele stark machten. Sie existieren auch heute z. B. in Protestbewegungen gegen unmenschliche Zustände. NGOs analysieren die Situation und leisten humanitäre Hilfe. Doch für die universelle Durchsetzung der Menschenrechte ist noch ein langer Weg zu gehen.

Das wurde schon in der **zweiten Etappe** deutlich, in der des Kalten Krieges. Oft wird die Rede von Winston Churchill am 5. März 1946 in Fulton über den „Eisernen Vorhang“ als Beginn des Kalten Krieges zwischen den Supermächten Sowjetunion und USA angeführt, in der er ein Bündnis der USA, Großbritanniens und der englischsprachigen Ländern gegen erstarkende kommunistische Tendenzen forderte. Kurt Pätzold schreibt dazu: „Beunruhigt hatten ihn, je näher das Kriegsende rückte, das wachsende Ansehen der Sowjetunion und die Ausdehnung ihres Einflusses in Europa und Asien. Ihm galten die Jahre der Kriegskoalition gegen Nazideutschland und dann gegen Japan als Unterbrechung jener weltgeschichtlichen Auseinandersetzung, die 1917 begonnen hatte. ... Die Absicht dieses Auftritts ließ sich unschwer enthüllen. Sie richtete sich gegen die intellektuellen und emotionalen Nachwirkungen des Kriegsbündnisses mit der UdSSR. Sie war das Plädoyer für eine neue, im Kern die alte Frontstellung. Sie war ein Bekenntnis zur Politik der militärischen Vorherrschaft, denn eine andere Sprache würden die Russen nicht verstehen und also sei die Strategie des Gleichgewichts morsch. Sie erhob unter dem Vorwand, die Fremdbestimmung von Völkern abzuwenden, den Anspruch, die Welt nach den eigenen Herrschaftsprinzipien zu modeln. Sie bot das alte Repertoire des propagandistischen Antikommunismus bis hin zur Behauptung von der bedrohten »christlichen Zivilisation«.“ (Pätzold 2011)

1977 führte Jimmy Carter die Menschenrechte in die internationale Diskussion um geopolitische Zielstellungen ein. Dazu heißt es: „Der Südstaaten-Farmer stellte von 1977 bis 1981 den 39. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Aufgewachsen in einer Baptistengemeinde, schöpfte er die Kraft für soziale Reformen und Menschenrechte aus seinem tiefen christlichen Glauben. Jene moralischen Werte waren es, die den außenpolitisch unerfahrenen James Earl Carter 1976, nach der Niederlage in Vietnam und der Watergate-Affäre, das höchste politische Amt der Staatengemeinschaft bescherten. Seine Mischung aus Entscheidungsschwäche im Inneren und offensiver Menschenrechtspolitik nach Außen, stürzte die USA in eine noch tiefere Wirtschafts- und Gesellschaftskrise. Nach der gescheiterten Befreiung der US-Botschaft in Teheran im November 1979, erlitten die Demokraten gegen Ronald Reagan die schwerste Wahlniederlage in diesem Jahrhundert...“ (Who is Who online 2014)

Im Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften (JCSW) analysierte damals Friedrich Baerwald (1900 – 1989) die Situation. Er meinte: „In einer Zeit, in der gewisse Wählerschichten wenig Gefallen mehr an der traditionellen kontroversen Behandlung von finanziellen und technischen Sachfragen unserer industriellen Gesellschaft durch Parlamentarier haben, ist das Sinnproblem des Politischen wieder in das öffentliche Bewußtsein zurückgekehrt. Schon lange ehe Präsident *Jimmy Carter* 1977 die Menschenrechte in die internationale Diskussion einführte, war in der Bundesrepublik Deutschland eine gründliche Aussprache über die Grundwerte, die der Verfassung der Bundesrepublik und dem demokratischen Staat im allgemeinen zugrunde liegen, in Gang gekommen. (Baerwald 1978, S. 1) Im Abschnitt „Menschenrechte“ betonte er, dass sie sich auf „Grundwerte wie Menschenwürde, Unverletzlichkeit der Person und Gewissensfreiheit in Politik und Religion“ beziehen. Carter habe nun „seit seiner Amtsübernahme immer wieder

betont, daß die Verwirklichung von Menschenrechten überall in der Welt zur ständigen Aufgabe der Vereinigten Staaten gehöre. Er konnte diese moralisierende Haltung leichter einnehmen als manche seiner Vorgänger. Ursprünglich erstreckte sich allerdings das Demokratieverständnis in den Vereinigten Staaten nicht auf Neger und Indianer. In den letzten 15 Jahren aber ist die Diskriminierung zumindest auf politischer Ebene weitgehend abgeschafft worden. ... Man sollte sich darüber klar sein, daß *Carter* in seiner Menschenrechtskampagne eigentlich keine neuen Züge in die amerikanische Außenpolitik einführt, sondern alte moralistische Praktiken wiederbelebt. Daß er hierbei der Zustimmung großer Teile der amerikanischen Bevölkerung gewiß sein kann, haben Meinungsbefragungen ergeben. Zum amerikanischen Selbstverständnis gehört nun einmal ein gewisses internationales Sendungsbewußtsein.“ (Baerwald 1978, S. 12)

Dieses Sendungsbewusstsein ist auch in aktuellen Debatten um die Weltordnung zu spüren, wenn führende politische Kräfte der USA deren internationale Führungsrolle betonen. Da kann es vorkommen, dass Russland als „Regionalmacht“ bezeichnet wird, die mit allen Mitteln zu zügeln sei oder eine führende Außenpolitikerin zur Europäischen Union (EU) „fuck the EU“ in einem Telefongespräch sagt und den Ministerpräsidenten der Ukraine Arzenij Jazenjuk als „unseren Mann“ bezeichnet. (McGovern 2014)

Baerwald betonte 1978, Carter habe negative Auswirkungen der Kampagne nicht vorausgesehen, weshalb er in einer Rede am 27.7.1978 erklärte, dass sie sich nicht gegen die Sowjetunion richte und die Lebensinteressen sozialistischer Staaten nicht berühre. Doch auch der Autor zweifelte an dieser Feststellung. Zugleich verwies er auf ein zentrales Problem: „Auch bei dem Problem der Menschenrechte darf man nicht die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den verschiedenen Nationen und Systemen außer acht lassen. Mitte 1977 wurden auch Stimmen innerhalb der *Carter-Regierung* laut, die darauf hinwiesen, daß für große Teile der Menschheit *das* bloße Überleben schon als ein Menschenrecht betrachtet wird, weil sie unterernährt sind, eine große Sterblichkeitsziffer haben und vielerorts in städtische Ballungsbezirke zuwandern, deren Ressourcen nicht ausreichen, um die hierdurch geschaffenen Probleme für kommunale Leistungen und *Dienste* entsprechend auszudehnen. Diese verelendeten Massen können an sich die gleichen Menschenrechte verlangen, wie die Bewohner weiterentwickelter Gebiete.“ (Baerwald 1978, S. 14)

Für den Autor war die Verwirklichung solcher Rechte eine Generationenfrage. Nun sind einige Generationen gefolgt und nur wenig ist erreicht. Insofern reicht es unter den gegenwärtigen Bedingungen der verschärften globalen Krisen nicht mehr aus, auf nachfolgende Generationen zu verweisen.

Baerwald warf ein ethisches Problem auf, das uns in noch größerem Maße beschäftigt. Ihm ging es um das Verhältnis von Gesinnungs- und Verantwortungsethik, das im Zusammenhang mit dem technologischen Fortschritt und seinen Gefahren zu überprüfen sei. „Es geht nicht mehr an zu sagen, daß in zwischenstaatlichen Beziehungen es nur um Macht geht, um eine Realpolitik, in der moralische Erwägungen beiseite geschoben werden müssen. In diesem Sinne hat die Menschenrechtskampagne Präsident *Carters* einen neuen Anstoß gegeben. Hierbei verkennt er nicht, daß wir heute in eine Lage geraten sind, in der eine »Alles- oder Nichts-Einstellung« ein Luxus geworden ist, den man sich im heutigen Stande der Entwicklung nicht leisten kann. Um nicht in eine Weltkatastrophe abzugleiten, ist es daher notwendig, Grundwerte nicht allein auf einer abstrakten Ebene zu behandeln oder sie lediglich als Mittel der taktischen Auseinandersetzung zwischen Parteien auszunutzen. Eine richtige Behandlung des Grundwertproblems darf sich nicht mehr auf das Individuelle im Sinne einer reinen Gesinnungsethik beschränken, wobei dann unter dem Wort Verantwortungsethik gleichsam alles erlaubt bleibt. Menschenwürde setzt menschliche Existenz voraus. Sie ist aber durch Massenvernichtung genauso in Frage gestellt wie durch Ideologisierung und

Unterwerfung unter totalitäre Diktatur.“ (Baerwald 1978, S.24f.) Dieses Problem hat in der dritten Phase an Brisanz gewonnen. (Hörz, H. 2012)

Die **dritte Etappe**, die nach dem Ende des kalten Krieges begann, weckte viele Hoffnungen, die nun oft einem Pessimismus gewichen sind. Globale Probleme für die Menschheit, die im globalen Maßstab (Erde und Kosmos) ihre Existenz, ihre natürlichen Lebensbedingungen, ihre Konfliktlösungen und ihre Lebensqualität bedrohen, sind zu lösen. Unter den neuen Bedingungen bemerken wir eine Wiederentdeckung der Werte. Wir analysieren das bei der Begründung der Grundsätze einer neomodernen Ethik an den Beispielen USA und Europäische Union. (Hörz, H.E., Hörz, H. 2013, S. 267 - 284) .Das Elend der gegenwärtigen Ethik besteht darin, dass sie einerseits hohe Anforderungen an humanes moralisches Verhalten formuliert, die sich unter bestimmten Rahmenbedingungen als kaum erfüllbar oder gar als illusionär erweisen. Sie werden als „Moralisieren“ abgelehnt. Andererseits ist sie durch Traditionen und soziale Werte in bestimmten Kulturkreisen so geprägt, dass eine humane Lösung sich weiter verschärfender globaler Probleme mit regionalen, lokalen und persönlichen Folgen nicht unbedingt gefördert, sondern erschwert wird. Interessen spielen eine Rolle. Die Ethik der Neomodernie stellt sich Herausforderungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und der Globalisierung. Sie bezieht sich auf die Auffassung der Moderne von der Gleichheit der Menschen, ergänzt durch Erkenntnisse von der Individualität jedes Menschen. Genetisch-biotische Prädispositionen sind mögliche Entwicklungstendenzen, die sich unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verschieden als Charaktere ausbilden. Eine Normalverteilung von Hochbegabten bis Lernbehinderten, von Friedensengeln bis Kriegsfalken, von Altruisten bis Egozentrikern existiert. Die Postmoderne betonte die Existenz soziokultureller Einheiten (Ethnien, Nationen, Wertegemeinschaften). Werte sind Bedeutungsrelationen von Sachverhalten für Mitglieder dieser Einheiten, die Nützlichkeit, Sittlichkeit und Ästhetik umfassen. Doch ein Kampf der Kulturen ließe die Menschheit in Barbarei verfallen. Wissenschaft und Technik erhöhen Wohlstand und bringen Gefahren mit sich. Avatare sind nicht nur virtuelle Figuren. Sie existieren real. Das hat Folgen für eine neomodernere Ethik. Fortschreitende Zivilisierung kann kulturzerstörerisch wirken. Kriege töten und verletzen Menschen, zerstören Natur- und Kulturgüter. Auf ökologische Katastrophen ist zu reagieren. Kapitalistische Globalisierung mit freiem Kapitalfluss und Marktwirtschaft schreitet weiter voran. Ungezügelter Märkte verschärfen die sozialen Konflikte. Sozialabbau ruft ebenso Protestbewegungen hervor, wie rigide Sparpolitik. Eine Orientierung der Ethik an der neoliberalen Sicht auf Menschen als „Humankapital“ widerspricht der Humanität.

Humanität ist mit Kriterien zu messen: Wie kann eine kulturell und individuell sinnvolle Tätigkeit der Menschen gewährleistet werden? Wie ist persönlichkeitsfördernde soziale Kommunikation zu gestalten? Wie kann das materielle und kulturelle Lebensniveau für alle Glieder der Gesellschaft, also jeder soziokulturellen Identität, erhöht werden? Wie wird die Entwicklung der Individualität gesichert? Welche Hilfe erhalten Behinderte, sozial Schwache und die von bestimmten Wertegemeinschaften Ausgegrenzten durch solidarischer Handeln und wie werden sie in die Gemeinschaft integriert? Eine Ethik, die den Herausforderungen entspricht, ist erforderlich. Verantwortung ist Pflicht zur Beförderung der Humanität. Eine Assoziation freier Individuen mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischem Verhalten ist möglich. Deshalb gehören zur neomodernen Ethik die Humangebote zur menschenwürdigen Gestaltung der Natur, zur Erhaltung der menschlichen Gattung, zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Achtung der Menschenwürde. Grundsätze der neomodernen Ethik umfassen mit der Beseitigung von Gefahrenrisiken den Kampf gegen Ausbeutung, Unterentwicklung, Hunger und Analphabetentum, die humane Gestaltung der Natur und die Achtung der Persönlichkeit. Die Chance, human zu leben, müssen sich Menschen in soziokulturellen Einheiten selbst erkämpfen. Sie schaffen die Bedingungen, um ihre Freiheit zu gestalten.

#### 4. Menschenrechte, Weltkultur und geopolitische Interessen

Allgemeine (universelle) Menschenrechte setzen die Gleichheit der Menschen voraus. Doch Menschen differieren nach Natur, Geschlecht, ethnischer Herkunft und Charakter. So erfordert die Gleichheit des Menschseins zugleich die Beachtung spezifischer Unterschiede von Individuen in den Fähigkeiten und Fertigkeiten, in Charakter und Verhaltensweisen. Individuen wirken in informellen und formellen kleinen und großen sozialen Gruppen, von der Familie über Vereine bis zu politischen Bewegungen Gleichgesinnter. Sie gehören soziokulturellen Identitäten an und verhalten sich nach den Normen des entsprechenden Wertekanons, kritisieren ihn oder lehnen ihn ab, indem sie die Gemeinschaft verlassen. Sie haben eine bestimmte Nationalität und sind Staatsbürger. Generell ist es ein Menschenrecht, verbunden mit der persönlichen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, dass jedes Individuum sich den vorgegebenen sozialen Werten und Normen als Handlungsorientierung und Wertmaßstab unterordnen, dagegen aufbegehren, sie ablehnen oder, verbunden mit Gleichgesinnten, sie human oder antihuman gestalten kann. Zugleich ist Antihumanismus gesellschaftlich zu ächten und zu bekämpfen. So reichen die Verhaltensweisen von Unterordnung über Opportunismus und Reformwillen bis zu dem aus Wut geborenen oder rational begründeten Protest mit entsprechenden Folgen. Es werden dabei Lebensregeln entwickelt, die, oft schon von den Vorfahren übernommen, an die Nachfahren weitergegeben werden. Es ist also die Frage zu beantworten, auf welcher ethisch-moralischen Basis werden Menschenrechte durch internationale Interessengruppen (Konzerne, fundamentalistische Bewegungen), durch nationale Wirtschaftsinteressen, durch staatliche Ansprüche auf fremde Territorien, durch nationale Bewegungen (Freiheitskämpfer, Einflussgebiete von terroristischen Organisationen und warlords) zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Zielstellungen als ideologische Rechtfertigung in der Geopolitik herangezogen?

Worin besteht das allgemeine Menschsein? **Menschen (Frauen und Männer) sind ihrem Wesen nach Ensemble konkret-historischer gesellschaftlicher Verhältnisse und globaler natürlicher Bedingungen in individueller Ausprägung, die sich als Einheit von natürlichen und gesellschaftlichen, materiellen und ideellen, rationalen und emotionalen, bewussten, unterbewussten und unbewussten Faktoren erweist, die ihre Existenzbedingungen bewusst immer effektiver und humaner gestalten wollen.** Es existiert kein genetischer Automatismus für das Verhalten einzelner Menschen, der Vorgeformtes nur einseitig ausprägt. Auf dieser begründeten Einsicht in das Wesen der Menschen ist der Zusammenhang mit den Menschenrechten herzustellen. Menschenrechte, abgeleitet aus dem Wesen des Menschseins und den bisher erreichten humanen Standards, oft in blutigen Auseinandersetzungen erkämpft, umfassen sowohl die durch Völkerrecht, Menschenrechtserklärungen von Staatengemeinschaften, Verfassungen und Gesetzen im nationalen Recht zu garantierenden sozialen Rechte als auch die zu schützenden Individualrechte. In der zu tolerierenden Vielfalt der bestimmte soziokulturelle Identitäten und soziale Gruppen zusammenhaltenden Werte, soweit sie nicht gegen elementare Menschenrechte gerichtet sind, existiert eine Hierarchie, die durch folgende Anforderungen an der Spitze bestimmt ist: Erhaltung der Menschheit als Gattung und ihrer natürlichen Existenzbedingungen, friedliche Lösung von Konflikten, Toleranz gegenüber anderen Wertegemeinschaften und Erhöhung der Lebensqualität aller Glieder der menschlichen Gesellschaft. In einer durch die internationale Gemeinschaft zu gestaltenden **Weltkultur** sind diese humanen Forderungen konkret in Rechtsnormen um- und dann auch praktisch durchzusetzen. Dabei sind Menschenrechte auf unterschiedlichen Ebenen zu berücksichtigen: Verbot von Kriegsverbrechen und Genozid, Durchsetzung von Humankriterien für das Zusammenleben in staatlich organisierten Gemeinschaften,



Frauenrechte als Menschenrechte, humane Forderungen bei Experimenten mit und am Menschen.

In der UNO-Erklärung über die allgemeinen Menschenrechte heißt es in der Präambel: „*Da* die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, *da* die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und *da* verkündet worden ist, daß in einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt, *da* es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen, *da* es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern, *da* die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern, *da* die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken, *da* ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, *verkündet die Generalversammlung* diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.“ (UNO Erklärung 1948, S. 1f.)

Aus philosophisch-ethischer Sicht ist der Hinweis wichtig, dass es sich um ein Ideal handelt, das durch Maßnahmen und Erziehung angestrebt und eingehalten wird. Ist dieses Ideal durchsetzbar? Man kann pessimistisch sein, doch den Kampf dafür aufzugeben bedeutet, zu resignieren und die Menschheit dem Untergang oder der Barbarei zu überlassen. Wir bemerken eine **globale Tendenz zur Humanisierung** menschlicher Beziehungen. Sklaverei, Hörigkeit, willkürliche Tötungen, das Recht der ersten Nacht usw. werden verurteilt. Zugleich haben wir es mit neuen barbarischen und sadistischen Verhaltensformen zu tun, die wirksam zu bekämpfen sind. Es gibt moderne Arbeitssklaven und Vergewaltigungen durch Blauhelm-Soldaten. Das Morden mit Drohnen, manchmal als Kollateralschaden bezeichnet, erfolgt anonym. Ethnische Säuberungen mit massenhaften Opfern finden statt. Die aus den Bedingungen sich ergebende notwendige Gesamttendenz ist so in regionalen Bereichen mit Gegenteilstendenzen verbunden. Das gilt auch für Demokratien, die Volksherrschaft sein sollten, doch stets diktatorisch gegen bestimmte Gruppen vorgehen. Die sozialen Kräfte zu stärken, die für eine Durchsetzung der Rechte aller Menschen eintreten, ist der Sinn solcher Ideale, die in Leitbildern und Wertvorstellungen, Gesetzen und Normen zu präzisieren sind.

Die UNO hat sich mit weiteren Erklärungen zu diesem Ideal bekannt. Auf der Internet-Seite des Regionalen Informationszentrums für Westeuropa (UNRIC) heißt es: „Eine der größten Errungenschaften der Vereinten Nationen ist die Schaffung einer umfassenden Gesetzessammlung, die zum ersten Mal in der Geschichte einen universellen und international geschützten Code an Menschenrechten bietet. Die Weltorganisation definierte ein breites Spektrum an international anerkannten Rechten - einschließlich wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, politischer und ziviler Rechte. Sie richtete ferner Mechanismen ein, um diese Rechte zu fördern und zu schützen und unterstützt die Regierungen bei der Ausübung ihrer

Pflichten. Grundlage der Gesetze sind die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948. Seitdem haben die Vereinten Nationen den Menschenrechtskatalog schrittweise erweitert und spezifische Standards für Frauen, Kinder, Behinderte, Minderheiten, Wanderarbeiter und andere Gruppen eingeführt. Bahnbrechende Beschlüsse der Generalversammlung legten die Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie ihre Wechselbeziehung mit Entwicklung und Demokratie fest. Der Generalsekretär erklärte die Menschenrechte zum zentralen Thema, welches die Arbeit der Weltorganisation in den Schlüsselbereichen Frieden und Sicherheit, Entwicklung, humanitäre Hilfe und wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten verbindet. Fast jede Einrichtung und Sonderorganisation der UNO befasst sich zu einem bestimmten Grad mit dem Schutz von Menschenrechten.“ (UNRIC 2014)

Mit Hinweis auf die Erklärung der UNO beschloss der Europarat in Rom am 4.11.1950 eine „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die mehrmals präzisiert wurde. Als Mittel zur Herstellung engerer Beziehungen ihrer Mitglieder, zu denen inzwischen alle Länder der EU gehören, wird „die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ genannt. Weiter heißt es, „in Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden und die am besten durch eine wahrhaft demokratische politische Ordnung sowie durch ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Achtung der diesen Grundfreiheiten zugrunde liegenden Menschenrechte gesichert werden ...“ (Europäische Menschenrechtskonvention 1950, S. 4) In Abschnitt I werden die Rechte und Freiheiten genannt, die den Personen zustehen, die unter der Hoheitsgewalt der Unterzeichner stehen. Dazu gehören das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit mit entsprechenden Einschränkungen, das Recht auf ein faires Verfahren, keine Strafe ohne Gesetz, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Diskriminierungsverbot usw. Man vermisst jedoch die sozialen Rechte, wie das Recht auf Arbeit und auf Obdach. Das Recht auf Eheschließung bezieht sich auf Männer und Frauen, die eine Ehe eingehen und eine Familie gründen können. Mit dem Zusatzprotokoll von 1952 wurde der Schutz des Eigentums festgelegt, worauf noch zurückzukommen ist. Das Recht auf Bildung wurde in folgender Form aufgenommen: „Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“ (Europäische Menschenrechtskonvention 1950, S. 18) Das bedeutet, dass die Gesellschaft in Form staatlicher Organe elterlicher Indoktrination nicht entgegenwirken darf. Wo sind die Ideale der Aufklärung nur geblieben?

Wie ist das gegenwärtige Verhältnis von Geopolitik verschiedener Interessengruppen (Staaten, Milizen, Konzerne, NGOs) zur Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte? Der Irakkrieg wurde von den USA und ihrer Koalition der Willigen ohne ein Mandat der UNO mit einer erfundenen Begründung vom Besitz an Massenvernichtungswaffen durch die Herrschenden um Saddam Hussein begonnen. Mit den verheerenden Auswirkungen haben wir es heute zu tun. Die Resolution des UNO-Sicherheitsrates zum Schutz der Zivilbevölkerung in Libyen wurde durch Frankreich und Großbritannien genutzt, um zu bomben und Ghaddafi zu stürzen. Nun bekämpfen sich dort verschiedene Milizen und eine staatliche Ordnung existiert nicht mehr.

Am 19.04. 2013 schrieb der Standard aus Wien über den Tschetschenienkrieg mit dem Titel: „Krisenregion Kaukasus: Krieg, Armut und Islam“: „Es ist ein heimlicher und schmutziger Kleinkrieg, der an Russlands verletzlicher Südflanke geführt wird; eine Auseinandersetzung, bei der die Grenzen zwischen Freund und Feind verschwimmen und die Bevölkerung als Geisel dient – sowohl für die islamischen Fundamentalisten als auch für die Moskau-treuen

Einheiten der örtlichen Machthaber. Um den Glauben geht es nur am Rande, auch wenn einige Separatisten immer noch vom islamischen Gottesstaat, einem Emirat im Kaukasus, träumen. Es geht vor allem um Einfluss und Geld; um Öl und Pipelines und um Waffen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein beträchtlicher Teil des Geldflusses für den Krieg aus arabischen Quellen stammt.“ (Der Standard 2013)

Wir wissen, dass PM, also performance management, eine immer größere Rolle in der propagandistischen Auseinandersetzung in den Medien spielt. Dabei werden Fakten nicht mehr interpretiert, sondern geschaffen, um Wahrheiten zu konstruieren. Jede Seite wirft der anderen im Konfliktfall Menschenrechtsverletzungen vor. Unabhängige Beobachter stellen dann meistens fest, dass tatsächlich alle Konfliktparteien Menschenrechte nicht beachten. Es ist schwer sich ein Bild von der wirklichen Lage in Krisengebieten zu machen. Es bleibt nur, sich den kritischen Blick zu bewahren und im Informationsdschungel die „vorbeihuschenden Wahrheiten“ zu suchen. Dazu gehört es, verschiedene Informationen auf innere Widersprüche und ihren Realitätsbezug zu prüfen und zu beachten, welche Seite die bewertete Information verbreitet. Man sammelt Erfahrungen mit verschiedenen Bewertungsinstanzen. Einseitige Information etwa über den Ukraine-Konflikt in den führenden Medien der BRD werden manchmal durch andere Darstellungen ergänzt. Sie sind für eine sorgfältige Analyse ebenfalls zu beachten. Am 13.07.2014 berichtete die Zeitung „der Freitag“ über einen „Aufruf zur Verteidigung der Menschenrechte“, der auf einer internationalen Konferenz am 6./7.7. in Jalta auf der Krim angenommen wurde. In dieser Jaltaer Erklärung heißt es: „In der Ukraine entwickelt sich eine schwere menschenrechtliche und humanitäre Katastrophe.

Die ukrainische Regierung, die im Februar 2014 die Macht übernahm, führt einen brutalen militärischen Angriff gegen die Bevölkerung im Süd-Osten des Landes. ... Diese Regierung wurde von den Regierungen der USA, Englands und der EU sofort anerkannt und in großem Maße finanziell, logistisch, diplomatisch und militärisch unterstützt in der Absicht die Ukraine für internationale Investitionen von Finanzen und Kapital zu öffnen. Die USA will darüber hinaus ihre lange verfolgten Ziele weiter fördern, Russlands Einfluss in der Eurasischen Region einzuschränken, indem sie benachbarte Länder in den Einflussbereich der NATO zieht. Das kann die Region nur weiter destabilisieren. ... WIR, Repräsentanten der Bevölkerung des Süd-Ostens und der zentralen Ukraine sowie Vertreter aus Netzwerken der internationalen Solidarität mit dem Widerstand gegen den Krieg in der Ukraine appellieren für eine dringende weltweite Aktion.“ Aufgerufen wird u.a. zu einer sofortigen Beendigung des Krieges der Kiewer Regierung, zu einer sofortigen Beendigung der Verletzung von Menschenrechten durch die Kiewer Regierung, zu einer internationalen Untersuchung durch Juristen und Menschenrechtsanwälte über die Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die im Verlauf dieses Krieges begangen worden sind, zu einer Beendigung der militärischen NATO-, EU-, USA-Unterstützung für diese Regierung.“ ((Jaltaer Erklärung 2014) Ein kritisches Sozialbewusstsein hat auch solche Meldungen zu beachten. Welche Interessen hinter öffentlichkeitswirksamen ideologischen Auseinandersetzungen stecken, ist nicht immer leicht zu erkennen. Wahrheiten werden in einem Wust von Halbwahrheiten versteckt, deren Summe erst die Lüge ausmacht.

Ein Fallbeispiel, wie die angloamerikanische Elite die neue eurasische Großmacht China ausschalten will, schildert der deutsch-amerikanische Publizist und Wirtschaftsjournalist Frederick William Engdahl. Er analysiert Währungs-, Wirtschafts-, Umwelt- und Medienkriege. Gerechtfertigt werden Macht- und wirtschaftliche Interessen mit den „Vorzügen westlicher Werte“. Engdahl stellt fest: „Ende 2005 näherten sich die chinesischen Dollar-Reserven aus Exporterlösen der atemberaubenden Summe von einer Billion Dollar. Dadurch konnte es sich die US-Regierung erlauben, riesige Defizite anzuhäufen, um die Kosten der Kriege im Irak und Afghanistan zu decken. Denn schließlich konnte sie sich sicher sein, dass China kaum eine andere Wahl hatte, als die wachsenden Dollar-Handelsüberschüsse in amerikanische Staatspapiere zu investieren.“ Es gab eine Kampagne

für die Aufwertung des Renminbi, geschürt aus den USA, um ihn „zu einer voll und frei konvertierbaren Währung auf dem internationalen Währungsmarkt zu machen“, dann „würde China anfällig für spekulative Attacken.“ Es werden „Die Kriege um die Kontrolle über Chinas Öl“ geführt. (Engdahl 2004, S. 20ff.) Der Autor berichtet über „Nahrungskriege“ nach dem Motto: „Herrsche über das Essen und Du herrschst über die Menschen“. Dabei zeigt er die Gefahren von Fast-Food zur Zerstörung der Ernährung. (Engdahl 2004, S. 88ff.) Das Kapitel „Kriege um die Gesundheit: Medikamente und Giftstoffe, Amerikas neuer Opiumkrieg“ beleuchtet einen anderen Aspekt der Verletzung von Menschenrechten. „Seit Jahrzehnten hat die Pharmaindustrie das Gesundheitssystem mit ihren krank machenden, oftmals sogar tödlichen Produkten fest im Griff.“ (Engdahl 2004, S. 127) Eingegangen wird auch auf das schon erwähnte Problem von Handelsabkommen. Die Forderung der WTO nach „fairem Handel“ bedeute für andere Länder, keine Einfuhrbeschränkung für GVO, genetisch veränderte Organismen, wie Saatgut für nicht keimende Pflanzen, Verdrängung einheimischer Pflanzen. Bei den „Militärischen Kriegen“ wird auf das Südchinesische Meer, den Indischen Ozean und die damit verbundene „Perlenketten“-Strategie des Pentagon“ zur Umkreisung von China verwiesen und „Die Obama-Doktrin: China als neues ‚Feindbild‘“ behandelt. (Engdahl 2004, S. 154ff.) Dazu gehöre die Unterstützung von Rebellengruppen in chinesischen Interessengebieten im Land (Uiguren und Tibeter) und außerhalb (Süd-Sudan, Myanmar, Syrien, Libyen). China fördere Verkehrswege, Schulen und Infrastruktur mit Krediten. IWF, Weltbank, USA und EU verlangten dagegen Sparpolitik, wobei sie ihren wirtschaftlichen Einfluss vergrößern. Das wird im Kapitel „Wirtschaftskriege: Handelskriege und die WTO“ behandelt. Dazu gehören Solarkriege und Acta als Gefahr für den Handel. Mit Acta sollten internationale Standards gegen Produktpiraterie und für die Durchsetzung von Urheberrechten entwickelt werden. Im Hintergrund stand das Interesse, Produkte „aus China, Indien und anderen Entwicklungsländern beschlagnahmen zu können, auch dann, wenn kein Beweis einer Fälschung vorlag, solange nur ein ‚hinreichender Verdacht‘ geltend gemacht werden konnte.“ (Engdahl 2004, S. 191f.) Das Kapitel „Umweltkriege“ Schiefergas, Herbizide und Pestizide“ verweist auf eine „irreguläre chemische Kriegsführung“. Dazu „zählen Attacken mit hochgiftigen chemischen Substanzen auf die Umwelt. Dieser Krieg läuft an mehreren Fronten ab, die allerdings nicht als chemische oder ökologische Kriegsführung verstanden werden. Sie gelten normalerweise nur als zufällige negative Nebenwirkungen von Chemikalien, die der Westen an China verkauft oder die in China in Lizenz westlicher Chemieunternehmen produziert werden. Diese Substanzen werden mit der Zusicherung verkauft, sie dienen der Steigerung des Ernteertrags in der Landwirtschaft oder bedeuteten eine Lösung für das wachsende Energiedefizit in China.“ (Engdahl 2004, S. 203) Es geht dann weiter um die Gefahren des hydraulischen ‚Frackings‘ wie vergiftetes Wasser und mögliche Erdbeben, Gelieferte Neonicotinoide werden als hochwirksame Insektizide eingesetzt. Es sind künstlich hergestellte Wirkstoffe, tödlich für Vögel, Bienen und vielleicht auch Babys. Auswirkungen auf das menschliche Gehirn sind bisher kaum untersucht. Hingewiesen wird auf Glyphosate, die nicht nur Unkraut vernichten. „Medienkriege: Google, YouTube, Facebook und eingebettete globale Medien“ sind mit Belegen zu „Die CIA und die Kontrolle über die US-Medien“ dargestellt. (Engdahl 2014, S.235)

Man kann sicher manches als Verschwörungstheorie abtun. Die Darstellung einer anderen Länder schädigende und umfassende Kriegsführung mit wirtschaftlichen und militärischen Mitteln, begleitet durch die den USA treuen Medien, ist jedoch mit vielen Belegen versehen, die nicht einfach ignoriert werden können.

Gegenwärtig wird viel über die Gefahr gesprochen und geschrieben, die durch die Miliz „Islamischer Staat“ (IS) verbreitet wird. Am 24.8.2014 berichtete „Zeit-online“ über Syrien: „IS-Terroristen erobern syrischen Militärflughafen. Nach tagelangen Kämpfen haben Dschihadisten den syrischen Flughafen Al-Tabka in ihre Gewalt gebracht. Der Stützpunkt war eine wichtige Bastion des Assad-Regimes.“ Weiter heißt es: „Die IS-Extremisten verschärften

ihre Gewaltherrschaft im Osten des Landes, indem sie an verschiedenen Orten mindestens 18 Menschen öffentlich töten ließen. Mehrere Opfer seien an zentralen Plätzen gekreuzigt worden, berichtete die Beobachtungsstelle für Menschenrechte. Die Extremisten hätten ihnen unter anderem vorgeworfen, das syrische Regime unterstützt zu haben.“ (IS 2014) Inzwischen sind weitere Enthauptungen von Geiseln, Massaker an Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, Folterungen usw. bekannt geworden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Meldung in der „FAZ“ vom 01.10.2014 im Abschnitt „Stimmen der Anderen“ mit Berufung auf die norwegische Tageszeitung „Aftenposten Oslo“. Diese schreibt zur Bombardierung von Stellungen des IS ohne Zustimmung der syrischen Regierung und des demokratisch gewählten Präsidenten, „dass die USA internationales Recht damit verletzen, Syrien ohne Zustimmung der Landesbehörden zu bombardieren, scheint die Amerikaner nicht zu kümmern. ... Der Respekt für das Völkerrecht und die Souveränität der Staaten geht gegen Null.“ (FAZ 2014, S.2) Werden solche Nachrichten auch ernst genommen, wenn nur die Rolle der USA als Verteidigerin der Menschenrechte gegen die Dschihadisten von Politikerinnen und Politikern hervorgehoben und sie für ihre Aktivitäten gelobt werden? Man könnte weitere Beispiele über die aktuellen Auseinandersetzungen anführen, um die geopolitischen Interessen an Herrschaftsbereichen, Ressourcen, billigen Arbeitskräften usw. zu zeigen, wobei Menschenrechte als Begründung für wirtschaftliche, politisch-ideologische und militärische Aktionen angeführt werden.

### **5. Normierte Rechte: Fallbeispiel Frauenrechte als Menschenrechte**

Wie steht also mit den in UNO-Dokumenten, Erklärungen, Konventionen der EU und nationalen Gesetzen festgeschriebenen Menschenrechten? Amnesty international, andere NGOs, unabhängige Beobachtungsstellen, Betroffene und Leidtragende weisen auf die Differenz zwischen normierten Rechten und ihrer tatsächlichen Verwirklichung, zwischen Ideal und Wirklichkeit hin. Das soll an einem Fallbeispiel verdeutlicht werden. Es geht um Frauenrechte als Menschenrechte. Ein Themenfeld, mit dem sich die Autorin als Ethikerin und Frauenrechtlerin, schon lange beschäftigt. Erfahrungen dazu sammelte sie in ihrer 15-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied der UNO-Kommission „Zum Status der Frau“. Dort wirkte sie z.B. aktiv an der Erarbeitung der UNO-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau mit.

Rechte als Rechtsnormen in der Gesetzgebung, in internationalen Abkommen und in UNO-Konventionen festgeschrieben, basieren auf Wertvorstellungen und daraus abgeleiteten Normen. Das gilt auch für die Menschenrechte als Werte für die Menschheit, die für soziokulturelle Einheiten in spezifischer Form als Bedeutungsrelationen von Sachverhalten für die entsprechende Menschengruppe und ihr angehörenden Individuen, die Nützlichkeit, Sittlichkeit und Ästhetik umfassen, existieren. Auch bezogen auf die Menschenrechte sind moralische Normen daraus abgeleitete Handlungsorientierungen und Bewertungsmaßstab für die eigenen Entscheidungen und entsprechende Taten. Das haben schon die Prozesse um Ehrenmorde gezeigt. Auf der Grundlage einer humanen Moral sind Rechtsnormen und entsprechende Sanktionen erforderlich, um unmenschliches Verhalten zu Mitmenschen zu unterbinden. Die Formierung der Menschheit zum Handlungssubjekt als Entwicklungsprozess erst ermöglicht eine universale Ethik mit Grundsätzen humanen Handelns als Grundlage einer Weltkultur, die sich unter konkret-historischen Bedingungen in spezifischen Ethiken artikuliert.

Formale Rechtsgarantien und verwirklichte Menschenrechte sind zu unterscheiden. Es ist die soziale Zielsetzung und ihre Realisierung bei der Beurteilung von Herrschaftsformen und Regierungen zu beachten. So stellte schon Rousseau die Frage nach der Verwirklichung der Gleichheit im politischen System und bemerkte: „Unter schlechten Regierungen ist diese Gleichheit nur Schein und Täuschung; sie dient nur dazu, den Armen in seinem Elend zu halten und den angemessenen Besitz der Reichen zu sichern. Tatsächlich nützen hier die

Gesetze immer den Besitzenden und schaden den Besitzlosen. Der gesellschaftliche Zustand bedeutet für die Menschen nur dann einen Vorteil, wenn sie alle etwas und keiner zu viel besitzt.“ (Rousseau 1953, S. 192) Am Fallbeispiel Frauenrechte als Menschenrechte soll auf wesentliche Differenzpunkte hingewiesen werden.

Parallel zur Menschenrechtskommission wurde 1946 die UNO-Kommission „Zum Status der Frau“ als Funktionalkommission des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der UNO) gegründet. Sie erhielt folgende Aufgaben:

1. Empfehlungen und Beschlüsse für den ECOSOC über die Förderung der Rechte der Frauen auf politischem, wirtschaftlichen, sozialem und familienrechtlichem Gebiet vorzubereiten;
2. Aktionspläne und Vorschläge zu dringenden Problemen, die ein unverzügliches Handeln mit dem Ziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann erfordern, auszuarbeiten.

Zu den herausragenden Dokumenten, um Aktionen, Aktivitäten spezifisch für Frauenrechte als Menschenrechte zu thematisieren, gehört die „Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau“. In ihr wird zum ersten Mal, durch den Bezug auf den Gleichberechtigungsgrundsatz der UN-Charta, der Zusammenhang mit der Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den beiden Menschenrechtskonventionen von 1966 hergestellt. Diese Frauenkonvention wurde 1979 von der UN-Vollversammlung angenommen und trat 1981 in Kraft. Heute hat sie von den sieben UN-Menschenrechtsverträgen die zweithöchste Ratifikationsrate (187 Staaten). Doch der Erfolg wurde mit einer hohen Rate von Vorbehalten gegen einzelne Artikel erkaufte und deren allgemeine Gültigkeit für den Staat verneint, der die Vorbehalte hat. So lehnen muslimische Länder Artikel 2, der die Verpflichtungen der Staaten zur Durchsetzung der Konvention betrifft, und Artikel 16, der die Gleichstellung in Ehe und Familie regelt, ab. Wir haben es in diesen Ländern immer noch mit einer etwas gemäßigten oder sogar noch vollständigen patriarchalischen Herrschaft zu tun. Die durch die Tradition überlieferten Normen und Werte vom Mann als dem Herrscher, dessen Untertan die Frau zu sein habe, werden als heilig propagiert und ihre Verletzung als irreparable Schäden für die Gesellschaft und die Ehre der Familie bezeichnet. Oft wird diese Haltung noch durch religiöse Vorschriften flankiert. Auf dieser Grundlage gelten Ehrenverbrechen strafrechtlich nicht als Verbrechen, sondern als angemessene Vergeltung. Dieser Ehrbegriff bildet dann die Grundlage für die Bestrafung der Frauen durch die Familie, so auch für Ehrenmorde. Dennoch ist die Ratifizierung der Konvention auch in diesen Ländern wichtig, denn sie bietet Frauenorganisationen die Möglichkeit, humane Forderungen an ihre Regierungen zu stellen, um Teilerfolge bei der Überwindung der Diskriminierung von Frauen zu erreichen. Alle Staaten, die die Konvention ratifiziert haben sind alle fünf Jahre vor dem UN-Kontrollausschuss CEDAW (Convention on the Elimination of all forms of Discrimination against Women) zur Rechenschaft über Erreichtes bei der Durchsetzung von Menschenrechten der Frauen verpflichtet. Im Teil I Artikel 1 heißt es: „In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck ‚Diskriminierung der Frau‘ jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Zivilstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“ (Frauenkonvention 2014, S. 3)

Der Kampf um die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten ist weiterhin eine Aufgabe, die ständig neu zu erfüllen ist. Dazu ist zu analysieren, welche Schwerpunkte zu setzen sind, um die Ergebnisse zu erreichen, die Frauen eine friedliche, sichere und gerechte Stellung in der Gesellschaft ermöglichen. So sind in der heutigen Zeit Frauen und Kinder verstärkt Opfer von Kriegen. Sie befinden sich massenweise auf der Flucht, werden verschleppt und vergewaltigt, (vgl. Ockrent 2007) 1994 wurde extra eine UN-Beauftragte

berufen, die sich mit Gewalt an Frauen zu befassen hat und Vorschläge für Gegenmaßnahmen einbringen soll, da es sich dabei um eine eklatante Verletzung von Menschenrechten handelt. In Deutschland unterliegt z. B. jede 4. bis 7. Frau häuslicher oder äußerer Gewalt. Sie erfolgt in allen Gesellschaftsschichten. Von 2001 bis 2005 gab es einen Anstieg um 100%. Die Dunkelziffer liegt sicher noch höher.

Weitgehend patriarchalische Verhältnisse bestimmen auch in der BRD noch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern. So erhält eine Frau immer noch 22% weniger Lohn bei gleichen Arbeitsaufgaben wie der Mann. Das widerspricht der Frauenkonvention, die von der BRD erst 1985, nach internationaler Kritik, kurz vor der 3. UNO-Weltfrauenkonferenz in Nairobi, ratifiziert wurde. Die DDR ratifizierte sie bereits 1980 als 2. Staat der Welt. Interessant ist, was im Prüfungsbericht von CEDAW über die von Deutschland vorgelegten Berichte 2000 hervorgehoben wird. Dort heißt es in Punkt 2: „Während vor der Wiedervereinigung die Vollbeschäftigung die Regel gewesen sei, liege die Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern trotz sinkender Tendenz noch immer bei 20,7 Prozent.“ Weiter wird festgestellt: „Im Hinblick auf die weiterhin deutlichen Unterschiede bei den Arbeitseinkommen von Frauen und Männern werde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Lohngleichheit und zur wirtschaftlichen Lage von Frauen vorlegen. Dieser Bericht werde die primären Ursachen der Lohndiskriminierung untersuchen, die auf Grund der eindeutigen Rechtslage nicht mehr in der direkten Lohndiskriminierung von Frauen zu suchen seien.“ (CEDAW 2000, S. 1f.) Doch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich, trotz der Versprechungen, an der Lohnungleichheit nichts geändert. Die kritische Bewertung ist eindeutig. „Der Ausschuss stellt mit Sorge fest, dass es der Regierung offensichtlich an dem notwendigen Engagement mangelt, um sicherzustellen, dass die durch das Grundgesetz auferlegte Verpflichtung zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen als gesellschaftliche Verantwortung verstanden und in der Praxis umgesetzt wird.“ (CEDAW 2000, S. 4)

Eine Benachteiligung von Mädchen ist international in der Bildung zu bemerken. Die UN hat 25 Länder der Erde ausgemacht, in denen 64% der Kinder leben, die nicht zur Schule gehen können oder dürfen. Die Mehrheit davon sind Mädchen, die u.a. durch frühe Eheschließungen (mit 13 Jahren) davon ausgeschlossen sind. Generell ist festzustellen, dass das strategische Ziel der UNO, 2015 die allgemeine Grundschulausbildung für alle, auch für die Mädchen, zu gewährleisten, nicht erreichbar sein wird.

Menschenhandel und Sexindustrie treffen Frauen besonders hart. Sexuelle Ausbeutung ist neben Drogen- und Waffenhandel weltweit das einträglichste Geschäft. Altersarmut von Frauen wird beklagt. Überhaupt trifft Armut vor allem Frauen und Kinder. In Afrika stieg von 1990 bis 2000 die Zahl der absolut Armen um 82 Milliarden. (Ziegler 2005)

Insgesamt zeigt sich, dass das globale Problem, Frauenrechte als Menschenrechte

Durchzusetzen, trotz normierter Rechte und vielen Sprechblasen aus der Politik nicht mit dem erforderlichen Engagement, selbst nicht in Europa, angegangen wird. Es gibt kein Land in der Welt, ob hoch oder weniger entwickelt, in dem die Diskriminierung von Frauen völlig überwunden ist. Fortschritte existieren zwar, doch die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau, von der UNO in einer Vielzahl von Dokumenten, Konventionen, Aktionsplänen gefordert, erfolgt global, regional, lokal und in den Kulturkreisen ganz unterschiedlich. Es gibt archaische Formen, zu denen etwa Ehrenmorde gehören, doch auch in industriell hochentwickelten und der Aufklärung verpflichteten Ländern, existieren offene und versteckte Diffamierungsformen, Dazu gehören ungleiche Bildungschancen für Mädchen und Frauen, geringere Bezahlung der arbeitenden Frauen. Mobbing reicht dabei oft bis zur Gewalt gegen Frauen. Die Bekämpfung von, Armut, auch der Altersarmut, erfolgt unzureichend. Hinzu kommt, dass sich Parlamente kaum prinzipiell, von Einzelmaßnahmen abgesehen, mit Frauenrechten als Menschenrechten befassen. So klaffen Programmatik, Gesetzgebung und Realität des Lebens von Frauen in allen Ländern in unterschiedlichem

Maße auseinander. Dagegen protestieren Frauen- und Menschenrechtsbewegungen, unterstützt durch UNO-Organe und manche Parlamentarier.

Generell gilt: Frauenrechte als Menschenrechte durchzusetzen ist eine wesentliche Zivilisationsaufgabe. Es handelt sich hier um Rechte der Frauen in ihrem Menschsein und nicht um kulturell bedingte und deshalb zu berücksichtigende Gegebenheiten. Mit der Ratifizierung von UNO-Konventionen haben Regierungen sich zur Durchsetzung dieser Rechte verpflichtet und nicht zur Erhaltung antihumaner Traditionen. Toleranz oder Respekt gegenüber frauenverachtenden Normen und Werten, auch wenn sie mit der Religion begründet werden, widersprechen der humanen Forderung, Menschenrechte durchzusetzen. Die Zivilisationsaufgabe umfasst gerade auch für Frauen und Kinder die friedliche Lösung von Konflikten, die Beseitigung der Armut und der Diskriminierung, soziale Gerechtigkeit und die Forderung nach gleichen Rechten für alle Individuen. Es ist sicher noch ein weiter Weg, um das von der UNO vorgegebene Ideal der Durchsetzung von Menschenrechten zu erreichen, doch er ist weiter zu gehen. (Hörz, H. E. 2010)

### **6. Ist der Besitz von Eigentum ein allgemeines Menschenrecht?**

Die Eigentumsfrage beschäftigte viele philosophischen Denker. Oft wird auf das Buch von Pierre-Joseph Proudhon (1809 – 1865) über das Eigentum verwiesen, in dem es ihm um Gerechtigkeit ging und Eigentum als Diebstahl betrachtet wurde. Für Proudhon ist nicht die erste Inbesitznahme als Okkupation, sondern die Arbeit ursächliche Begründung des Rechts auf Eigentum. Er stellte fest: „Man hat also das Prinzip der Okkupation aufgegeben; man sagt nicht mehr: Die Erde gehört dem ersten, der sich ihrer bemächtigt. Das Eigentum, aus seiner ersten Verschanzung vertrieben, verleugnet sein früheres Gehabe; die Gerechtigkeit kehrt beschämt zu ihren Grundsätzen zurück und läßt voll Schmerz ihre Binde über die errötenden Wangen herab. Und erst seit gestern datiert dieser Fortschritt der Sozialphilosophie: fünfzig Jahrhunderte bedurfte es, um eine Lüge auszulöschen! Wieviel geheiligte Usurpationen, wieviel als ruhmvoll gepriesene Invasionen, wieviel gesegnete Eroberungen geschahen während dieser jammervollen Zeit! Wie viele haben während ihrer Abwesenheit ihren Besitz verloren, wieviel arme Verbannte gab es, wieviel Hungrige sind durch jenen hitzigen und dreisten Reichtum ausgeschlossen worden! Wieviel Neid und Streit gab es! Wieviel Brand und Mord unter den Völkern! Und jetzt endlich gibt man zu, dank der Zeit und der Vernunft, daß die Erde nicht der Preis des Zufalls sei und daß, wenn keine anderen Hindernisse da sind, jedermann Platz unter der Sonne hat; jeder kann seine Ziege an einen Zaun binden, seine Kuh auf die Ebene treiben, ein Stück Land einsäen und sein Brot in seinem Ofen backen. Aber nein, nicht jeder kann es. Ich höre von allen Seiten rufen: Ruhm der Arbeit und der Industrie! Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihren Werken. Und ich sehe drei Viertel der Menschheit von neuem in Lumpen: man könnte meinen, die Arbeit der einen ließe Regen und Hagel auf die der anderen herabfallen. ... Da ich hier nicht das Gesetzbuch detailliert betrachten will, begnüge ich mich damit, die drei Vorurteile, die man gewöhnlich zur Verteidigung des Eigentums vorbringt, zu untersuchen: 1. *Die Aneignung* oder Bildung des Eigentums durch den Besitz, 2. die *allgemeine Übereinkunft der Menschen*, 3. die *Verjährung*. Sodann werde ich die Wirkungen der Arbeit, sowohl bezüglich der Lage der Arbeiter, als auch bezüglich des Eigentums, betrachten.“ (Proudhon 1840, Drittes Kapitel) Proudhon verwies auf die sozialen Unterschiede, auf das Elend vieler Menschen. Eine ökonomische Theorie hatte er nicht.

Karl Marx (1818 – 1883) kritisierte die Auffassung von Proudhon mit seiner „Philosophie des Elends“ in seiner Schrift „Das Elend der Philosophie“. Marx wies auf die Beziehungen von Tausch- und Gebrauchswert hin. Er entwickelte in Auseinandersetzung mit Proudhon auf der Basis der Arbeiten von Adam Smith (1723 – 1790) und David Ricardo (1772 – 1823), die Proudhon als unwissenschaftlich ablehnte, seine Arbeitswerttheorie. Außerdem deckte er die fehlende dialektische Analyse der Wirklichkeit in den Arbeiten von Proudhon auf. So seien



die historisch sich herausbildende Arbeitsteilung und Warenproduktion nicht beachtet. Nach Proudhon seien Waren- und Arbeitswerte keine berechenbaren Größen, sondern sie könnten frei festgelegt werden. (Marx 1972)

Gegenwärtig beschäftigt sich die Politik mit den Handelsabkommen zwischen EU und Kanada sowie den USA. Über den Zusammenhang von Eigentum und Handel äußerte sich Friedrich Engels (1820 – 1895) in „Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie“: „Es gibt nichts absolut Unsittliches in der Welt; auch der Handel hat eine Seite, wo er der Sittlichkeit und Menschlichkeit huldigt. ... Natürlich ist es im Interesse des Handelnden, mit dem einen, von welchem er wohlfeil kauft, wie mit dem andern, an welchen er teuer verkauft, sich in gutem Vernehmen zu halten. Es ist also sehr unklug von einer Nation gehandelt, wenn sie bei ihren Versorgern und Kunden eine feindselige Stimmung nährt. Je freundschaftlicher, desto vorteilhafter. Dies ist die Humanität des Handels, und diese gleisnerische Art, die Sittlichkeit zu unsittlichen Zwecken zu mißbrauchen, ist der Stolz des Systems der Handelsfreiheit. Haben wir nicht die Barbarei der Monopole gestürzt, rufen die Heuchler aus, haben wir nicht die Zivilisation in entfernte Weltteile getragen, haben wir nicht die Völker verbrüderd und die Kriege vermindert? - Ja, das alles habt ihr getan, aber wie habt ihr es getan! Ihr habt die kleinen Monopole vernichtet, um das eine große Grundmonopol, das Eigentum, desto freier und schrankenloser wirken zu lassen; ihr habt die Enden der Erde zivilisiert, um neues Terrain für die Entfaltung eurer niedrigen Habsucht zu gewinnen; ihr habt die Völker verbrüderd, aber zu einer Brüderschaft von Dieben, und die Kriege vermindert, um im Frieden desto mehr zu verdienen, um die Feindschaft der einzelnen, den ehrlosen Krieg der Konkurrenz, auf die höchste Spitze zu treiben!“ (Marx, Engels 2004, S. 499f.)

Es ging Marx und Engels um eine Demokratie, in der die Mehrheit des Volkes, die Produzenten des Reichtums, ihre Lebensbedürfnisse mit den von ihnen geschaffenen Gütern befriedigen können. Gegen die Kritik, damit das Eigentum und die persönliche Freiheit aufzuheben, verwahrten sie sich jedoch entschieden. Im „Kommunistischen Manifest“ bemerkten Marx und Engels zum Eigentum: „Unter Freiheit versteht man innerhalb der jetzigen bürgerlichen Produktionsverhältnisse den freien Handel, den freien Kauf und Verkauf. ... Ihr entsetzt euch darüber, daß wir das Privateigentum aufheben wollen. Aber in eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigentum für neun Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben; es existiert gerade dadurch, daß es für neun Zehntel nicht existiert. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigentum aufheben wollen, welches die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt. Ihr werft uns mit einem Worte vor, daß wir euer Eigentum aufheben wollen. Allerdings, das wollen wir. Von dem Augenblick an, wo die Arbeit nicht mehr in Kapital, Geld, Grundrente, kurz, in eine monopolisierbare gesellschaftliche Macht verwandelt werden kann, d.h. von dem Augenblick, wo das persönliche Eigentum nicht mehr in bürgerliches umschlagen kann, von dem Augenblick an erklärt ihr, die Person sei aufgehoben. Ihr gesteht also, daß ihr unter der Person niemanden anders versteht als den Bourgeois, den bürgerlichen Eigentümer. Und diese Person soll allerdings aufgehoben werden.“ (Marx, Engels 2004, S. 2644f.)

Es geht also nicht um den persönlichen Besitz, nicht um das, was der Einzelne sich durch seine Tätigkeit erarbeitet hat, sondern um die Abschaffung der Diktatur des Kapitals, in der die Kapitalbesitzer über die Nichtbesitzer herrschen und sie für sich arbeiten lassen. Das wird auch heute dadurch verbrämt, dass rechtlich-bürokratische und monetäre Methoden genutzt werden, um das nicht besitzende Individuum als schuldigen Verlierer auszumachen, der die Möglichkeiten, die sich ihm boten, nicht genutzt hat.

Ernst Bloch (1885 – 1977) setzte auf das Prinzip Hoffnung mit der Beseitigung der sozialen Ungleichheit im Sozialismus. Bei seiner Hoffnungsphilosophie auf der Grundlage materialistischer Dialektik hat er jedoch über dem Makrozyklus, der zur klassenlosen Gesellschaft führt, die Meso- und Mikrozyklen unterschätzt. Im vorwärtsdrängenden Verständnis der Dialektik stellte er fast holzschnittartig Weltkapitalismus und

Weltsozialismus entgegen. Er ging davon aus, dass die Produktivkräfte, worunter er in erster Linie die neue Technik, die Maschinerie, verstand, dirigierte Wirtschaft hervorbringe, wobei es darauf ankomme, ob Monopolkapitalisten oder Produzenten das Subjekt der Produktion seien. „Im ersten Fall entsteht Staatskapitalismus oder bloße Funktionsänderung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Im zweiten Fall kommt Sozialismus oder Überführung dieses Privateigentums ins wirkliche, nämlich produzierende Kollektiv.“ (Bloch 1955, S. 485) Bloch erkannte jedoch zugleich, was manchen Theoretikern heute oft schwer fällt, dass mit dem Faschismus versucht wurde, Staatskapitalismus zu etablieren. Es sei Pikanterie, „daß die Wirtschaftsform, der der Faschismus entspricht, und der Faschismus, der dieser Wirtschaftsform entspricht, von Amerika her, wo ja auch das Wort Kapitalismus noch ein Ehrentitel ist, und der Staat keiner, unter der Marke - Freiheit einzuführen versucht werden.“ Da der Sozialismus vor imperialistischen Mordabsichten auf der Hut sei, würde er als „roter Faschismus“ denunziert. „Wonach also die Liberalen der abgelaufenen Epoche der freien Konkurrenz einen ‚dritten Weg‘ ausromantisieren, der sie von der laulich-ungeliebten faschistischen und der echtgehaßten sozialistischen Alternative befreite. Sie erscheint ihnen gleichmäßig als eine zwischen ‚totalitären Regimes‘; was in Anschauung der Diktatur des Proletariats nicht einmal formal stimmt, geschweige in Ansehung des Freiheitsziels dieser Diktatur, des einzig wirklich und totalen.“ Der Gegensatz des sozialen Inhalts werde einfach negiert. Es sei ein schwerer Fehler gewesen, dass in der sozialistischen Literatur die Möglichkeit zum Staatskapitalismus und sein prinzipieller Unterschied zum Sozialismus nicht genügend herausgearbeitet wurden. „Durch den ersten Fehler kam der Faschismus als völlige Überraschung; durch den zweiten wurde die Sozialdemokratie über ihr Nichtstun und über den angeblich dialektischen Optimismus beruhigt, den sie den großen Konzernen entgegenbrachte.“ (Bloch 1955, S. 487f.)

Nun gehört die Gleichsetzung der Staatsdiktatur des Frühsozialismus (Hörz, H. 1993) mit der faschistischen Diktatur als totalitär zu den immer wieder in den herrschenden Medien, die der nun herrschenden Obrigkeit verpflichtet sind, zu den Standardfloskeln, die eingehämmert und nicht hinterfragt werden, worauf schon Bloch verwies. Wenn dann von Sozialismus die Rede ist, wird außerdem gegen ihn ins Feld geführt, er sei nicht machbar, da die Motivation der Menschen durch Wettbewerb fehle. Belegt wird das mit Erfahrungen im „realen Sozialismus“. Dort war das Gemeineigentum jedoch Staatseigentum und die Eigentümer hatten kein Interesse an seiner Vermehrung. Wenn man über mögliche Zukunftsvisionen nachdenkt, dann sollte man die Dichotomie von zentraler Planwirtschaft mit Staatseigentum oder Marktwirtschaft mit Privateigentum aufgeben, um über qualitativ neue soziale Strukturen nachzudenken.

Der ständig betonte Wettbewerb in der Marktwirtschaft ist letzten Endes mit seiner Anarchie und Konkurrenz Vergeudung von Schöpferkraft, Finanzen, materiellen und personellen Ressourcen. Ein Gesamtziel mit einem Gesamtwillen durch kollektiven Einsatz aller Kräfte zu erreichen, widerspricht der Kapitallogik, die nach dem Motto herrscht: „Es muss sich rechnen!“ Doch für wen rechnet es sich? Für die Besitzer der Produktionsmittel, des Kapitals und der Informationen. Deshalb sei dieses Eigentum zu schützen. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention gehört das Recht auf Eigentum zu den Menschenrechten. Im Zusatzprotokoll von 1952 heißt es im Artikel 1 „Schutz des Eigentums“: „Jede natürliche oder juristische Person hat das Recht auf Achtung ihres Eigentums. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn, dass das öffentliche Interesse es verlangt, und nur unter den durch Gesetz und durch die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts vorgesehenen Bedingungen. Absatz 1 beeinträchtigt jedoch nicht das Recht des Staates, diejenigen Gesetze anzuwenden, die er für die Regelung der Benutzung des Eigentums im Einklang mit dem Allgemeininteresse oder zur Sicherung der Zahlung der Steuern oder sonstigen Abgaben oder von Geldstrafen für erforderlich hält.“ (Europäische Menschenrechtskonvention 1950, S. 18)

Der Staat als Machtinstrument der herrschenden Klasse wird in seinen Rechten, gegen Diebstahl, Korruption, Untreue vorzugehen, nicht eingeschränkt, doch das den Maximalprofit sichernde Eigentum darf nicht angerührt werden. Das widerspricht dem Grundsatz, dass alle Menschen gleich sind und der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit.

Das Gemeineigentum, realisiert in Eigentümergruppen, in Genossenschaften, in kommunalem Besitz, in Staatseigentum u. a. Formen, sollte denen gehören, die mit ihm als Produzenten, Konsumenten und Verwalter umgehen, um die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion der Gemeinschaft erfüllen zu können. Dabei könnten globale Probleme (Hörz, H. 1982) durch Übereinkunft in internationalen Gremien, etwa der UNO, angegangen werden. Regionale ökologische Regelungen sind erforderlich. Manches ist jedoch lokal zu bedenken. Abgestufte Eigentumsformen sind dann mit abgestuften Organisationsformen und Entscheidungsbefugnissen zu verbinden, damit Humankriterien erfüllt werden können.

Zugleich ist das soziale Gefälle zwischen dem Lebensniveau in technisch hoch entwickelten Industriestaaten und in den Entwicklungsländern abzubauen. Vorausgesetzt ist die friedliche Lösung von immer wieder aufbrechenden Konflikten. Dann ist die Hilfe zur Selbsthilfe gefragt. Solange Menschen in wohlhabendere Länder auswandern können, werden sie es legal oder illegal tun. Nur die Verbesserung der Lebensbedingungen im eigenen Land kann diese Völkerbewegungen einschränken, aufzuhalten sind sie nicht. Die Verfügung über die eigenen Ressourcen ist zu sichern, die Hilfe mit know-how durch entwickelte Länder und die Beseitigung der Restriktionen für die Produktion materieller Güter, einschließlich der Lebensmittel, wegen gefallener Preise. Es ist für eine Weltgemeinschaft unverständlich, wenn an einer Stelle auf Produktion verzichtet wird, während an anderer Stelle Mangel herrscht. Privateigentum an Produktionsmitteln und das Streben nach Maximalprofit befördern solche antihumanen Praktiken.

Lust am Erfinden und Gestalten ist nun mit Fragen nach dem geistigen Eigentum und Copyright im multimedialen Zeitalter verbunden. Demokratische Forderung ist der offene Zugang zu Wissen und Kunst. Zugleich ist jedoch der Lebensunterhalt der Produzenten von Wissen und Kunst zu sichern. Künstlerische Werke unterliegen der Interpretation. Rezipienten suchen freien Zugang zu Filmen und Musik und werden bei unerlaubtem Herunterladen zur Kasse gebeten. Inzwischen ist die Kunstwirtschaft als kommerzieller Verbreiter der Werke anderer zu einem einträglichen Geschäft nicht für die Produzenten und Interpreten geworden, sondern vor allem für die Besitzer der Rechte an der Verbreitung von Kunstwerken. Gruppen von Rechtsanwälten beschäftigen sich mit dem Eintreiben von Strafen, die diejenigen treffen, die an der allgemeinen Kulturentwicklung teilhaben wollen und dabei das Recht auf Eigentum missachten.

Unser Fazit zum Eigentum ist: Der Besitz von Eigentum ist kein allgemeines Menschenrecht. Mit der sozialen Differenzierung auf der Grundlage des Privateigentums, der Arbeitsteilung, der umfassenden Produktion materieller und kultureller Güter und dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt entstand die Möglichkeit, den Eigennutz auf der Basis von Eigentum gegen andere soziale Gruppen zur eigenen Bereicherung durchzusetzen. Im globalisierten Kapitalismus ist das auf hohem Niveau durch ständig gesteigerten Maximalprofit für die Besitzer der Produktions-, Finanz- und Informationsmittel möglich. Die Schere zwischen Arm und Reich wird größer. Antikapitalistische Alternativen entstehen nur langsam. Die Wolfsmoral, nach der jeder des anderen Wolf ist, erreicht mit dem Raubtierkapitalismus seinen historischen Höhepunkt. Er kann sich nur noch weiter steigern und die Menschheit zur Barbarei oder in den Abgrund führen, oder er wird durch eine Solidargemeinschaft überwunden. Sie setzt auf Kooperation, statt auf Konfrontation. Es ist beim Eigentum nach Erwerb, Nutzung, Wirkung und erforderlichem Besitz für das individuelle und soziale Menschsein zu differenzieren, um die Verwendung gegen andere Menschen zu verhindern.

Die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben wäre zu unterbinden und die Verbindung von Ökonomie und Ökologie herzustellen. Dem widerspricht das bei der Güterabwägung in jetzigen kapitalistischen Demokratien vor allem geförderte Streben nach Maximalprofit. Es steht im Widerspruch zur Gleichheit und Freiheit.

## **7. Wie weiter?**

Wie wird es mit der Einhaltung und Verteidigung von Menschenrechten im geopolitischen Kalkül weitergehen?

Erstens: Wichtig ist Aufklärung über die geopolitischen Interessen bestimmter herrschender Kreise, die mit dem Bannerwort der Menschenrechte feindliche Übernahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, Ausbeutung und Diskriminierung sowie Militärationen zur Sicherung von Einflussbereichen und Ressourcen rechtfertigen. Das ist die Grundlage für Aktionen, mit denen für den Frieden, für Kompromisse zwischen Gegnern, für Kooperation statt Konfrontation, für den Freiheitsgewinn aller Glieder einer sozialen Gemeinschaft eingetreten wird.

Zweitens: Neben realisierbaren Forderungen nach Freiheit, Glück und Wohlstand in bestimmten Bereichen, treten seit der Begründung der Menschenrechte für freie und gleiche Bürger einer organisierten Gemeinschaft immer mehr allgemeine Kriterien des Menschseins in den Mittelpunkt der Bewertungen von Freiheitsgewinn. Es geht nicht nur um politische Freiheiten, wie Meinungs-, Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit, um Forderungen nach Demokratie und Autonomie der Wissenschaft bei der Wahrheitssuche, sondern auch um Rechte auf Glück und Wohlstand, auf Arbeit und Wohnung. Freiheit ist immer konkret und umfassend. Bestimmte Teile von Freiheit können keine wesentlichen Freiheiten ersetzen. Reisefreiheit hebt die Sorge Arbeitsloser um die materielle Existenz nicht auf. Soziale Sicherheit kann nicht einfach als Ausdruck der Unfreiheit verteufelt werden. Freiheit verlangt Sicherung des Lebens, statt Kriegesopfer zu sein, soziale Sicherheit, statt an Existenzsorgen psychisch zu zerbrechen, sinnvolle Tätigkeit, statt für geisttötenden Müßiggang beim Marsch durch die Ämter einen Almosen zu bekommen. Die Forderungen nach Gleichberechtigung der Menschen, unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Weltanschauung, in fast jeder Verfassung garantiert, sind erst durch konkrete Maßnahmen zu realisieren.

Drittens: Die humane Vision ist eine Assoziation freier Individuen mit sozialer Gerechtigkeit und ökologisch verträglichem Verhalten, in der die allgemeinen Menschenrechte garantiert sind. Die Bedingungen in humanen sich selbst organisierenden sozialen Systemen sollen für alle so sein, dass sie sich selbst erkennen, bestimmen und verwirklichen können. Das bietet die jetzt vorherrschende Form sozialer Systeme mit der Kapitaldiktatur nicht. Sie bevorzugt die durch Geburt schon mit Gütern versehenen Individuen, die erfolgreichen Geschäftsleute, die rücksichtslosen Politiker und die Anpasser. Leistungen werden honoriert, wenn sie von Etablierten gebraucht werden und nicht, weil es Beiträge zum Weltfundus der materiellen oder geistigen Kultur sein könnten. In der parlamentarischen Demokratie sind durch die persönliche Unabhängigkeit Wechsel in der Hierarchie zwar möglich, doch sie werden nicht selten mit unsittlichen Mitteln angestrebt und erreicht.

Viertens. Ohne die Durchsetzung einer Weltkultur, in der an der Spitze der Wertehierarchie die Erhaltung der menschlichen Gattung und ihrer natürlichen Lebensbedingungen, die friedliche Lösung von Konflikten und die Erhöhung der Lebensqualität aller Menschen steht, sind Menschenrechte nicht durchzusetzen. Diese universellen Werte sind in spezifischer Form in den Wertekanon soziokultureller Identitäten aufzunehmen, um solche Wertvorstellungen, die gegen soziale Gerechtigkeit und Gleichheit der Menschen gerichtet sind, auch wenn sie traditionellen Werten entsprechen, aufzuheben.

## **Literatur:**

Bloch, Ernst (1955), Das Prinzip Hoffnung, Zweiter Band, Berlin: Aufbau-Verlag

- Der Standard (2013) <http://derstandard.at/1363708610590/Krisenregion-Kaukasus-Krieg-Armut-und-Islam>
- CEDAW (2000), Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau  
Zweiundzwanzigste Tagung 17. Januar bis 4. Februar 2000 Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten Deutschland: Kombiniertes zweites und drittes periodisches Bericht und viertes periodisches Bericht CEDAW/C/ 2000/I/CRP.3/ ADD.7
- Domdey, Karl Heinz (2009), Schizophrene Gesellschaftswelt. Quintessenzen aus Verganzheitlichung, Macht, Herrschaft und Kampf in der sozialen Welt. Saarbrücken, Berlin: Forschungsinstitut der Internationalen Wissenschaftlichen Vereinigung für Weltwirtschaft und Weltpolitik e. V.
- Engdahl, E. William (2014), China in Gefahr. Wie die angloamerikanische Elite die neue eurasische Großmacht ausschalten will. Rottenburg: Kopp Verlag
- Europäische Menschenrechtskonvention (1950), Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Rom, 4.XI.1950.  
([http://www.echr.coe.int/Documents/Convention\\_DEU.pdf](http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf))
- FAZ (2014), Kein Respekt für die Souveränität der Staaten. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 228 vom 01.10.2014
- Frauenkonvention (2014), <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983322/201310300000/0.108.pdf> (Zugriff am 20.10.2014)
- Hörz, Helga E. (1977), Blickpunkt Persönlichkeit. Ein Beitrag der Ethik zu Theorie und Praxis der Persönlichkeitsentwicklung, Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften
- Hörz, Helga E. (2006), Patriarchalische Machtstrukturen in philosophischer und psychologischer Auseinandersetzung, Forschungsinstitut der Internationalen Wissenschaftlichen Vereinigung Weltwirtschaft und Weltpolitik. Berichte, 16 (2006) 163, S. 7 - 27
- Hörz, Helga E. (2009), Zwischen Uni und UNO. Erfahrungen einer Ethikerin, Berlin: trafo Verlag 2009
- Hörz, Helga E. (2010), Der lange Weg zur Gleichberechtigung. Die DDR und ihre Frauen. Berlin: trafo Verlag
- Hörz, Helga E., Hörz, Herbert (2013), Ist Egoismus unmoralisch. Grundzüge einer neomodernen Ethik. Berlin: trafo Verlagsgruppe Dr. Wolfgang Weist
- Hörz, Herbert (1982), Globale Probleme der Menschheitsentwicklung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 30 (1982) 11, S. 1301–1322
- Hörz, Herbert (1993), Selbstorganisation sozialer Systeme. Ein Modell für den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit, Münster: LIT-Verlag
- Hörz, Herbert (2010), Rezension zu Karl-Heinz Domdey „Schizophrene Gesellschaftswelt. Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften 105 (2010), S. 189 – 196  
([http://leibnizsozietat.de/wp-content/uploads/2012/11/16\\_hoerz.pdf](http://leibnizsozietat.de/wp-content/uploads/2012/11/16_hoerz.pdf))
- Hörz, Herbert (2012), Werden wir der Verantwortung für den Einsatz moderner Technologien gerecht? - URL: [http://www.leibniz-institut.de/archiv/hoerz\\_01\\_08\\_12.pdf](http://www.leibniz-institut.de/archiv/hoerz_01_08_12.pdf)
- IS (2014), <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-08/islamischer-staat-syrien>
- Jaltaer Erklärung (2014), <http://www.freitag.de/autoren/berlino1010/aufruf-zur-verteidigung-der-menschenrechte>
- Krenz, Egon (2014), Interview mit dem Sender „Stimme Russlands“.  
([http://german.ruvr.ru/2014\\_11\\_07/Egon-Krenz-Mein-Ziel-war-eine-Wende-in-Richtung-Perestroika-Gorbatschower-Art-9480/](http://german.ruvr.ru/2014_11_07/Egon-Krenz-Mein-Ziel-war-eine-Wende-in-Richtung-Perestroika-Gorbatschower-Art-9480/))
- Marx, Karl (1972), Das Elend der Philosophie. Karl Marx/ Friedrich Engels, Werke, Band 4, Berlin: Dietz Verlag, S. 63 – 182.
- Marx, Karl, Engels, Friedrich (2004), Ausgewählte Werke, zusammengestellt und eingerichtet von Matthias Bertram. Berlin: Directmedia. Digitale Bibliothek Band 11

- McGovern, Ray (2014), Wir haben keine freie Presse mehr. Über Medienlügen, den Ukraine-Konflikt und den Abschuss von MH 17. <http://www.hintergrund.de/201409093233>
- Ockrent, Christine (Hrsg.) (2007) Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme. München, Zürich: Pendo-Verlag
- Pätzold, Kurt (2011), Eiserner Vorhang. Zu Winston Churchills Rede in Fulton am 5. März 1946 (<http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kalterkrieg/churchill-rede.html>)
- Proudhon, Pierre-Joseph (1840), Was ist das Eigentum. Erste Denkschrift Untersuchungen über den Ursprung und die Grundlagen des Rechts und der Herrschaft. (<http://static.twoday.net/sentenzen/files/proudhon.htm>)
- Rousseau, Jean-Jacques (1953), Der Gesellschaftsvertrag, Rudolstadt: Greifenverlag
- Schäfer, Peter (1990), Die Präsidenten der USA im 20. Jahrhundert, Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften
- Trillenberg, Wilfried (2014), Vorwort. Berichte der IWVWW (Juli – September 2014), 24.Jg., Nr. 204
- UNO-Charta (1945), [http://www.un.org/depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf)
- UNO Erklärung (1948), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution der Generalversammlung. 10.12.1948 <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- UNRIC (2014), <http://www.unric.org/de/menschenrechte> (Zugriff am 02.10.2014)
- Who is Who online (2014), [http://www.whoswho.de/templ/te\\_bio.php?PID=1086&RID=1](http://www.whoswho.de/templ/te_bio.php?PID=1086&RID=1), (Zugriff am 24.07.2014)
- Ziegler, Jean (2005), Das Imperium der Schande, München: C. Bertelsmann Verlag